Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage

Status: öffentlich Nummer: 00-I/10/132



Datum: 18.10.2010

Aktenzeichen:

Einreicher: Bürgermeister

Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	Е
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	17.11.2010					
Hauptausschuss	02.12.2010					
Stadtrat	16.12.2010					

Betreff

Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, zur Haltung von Tieren und Vergabe von Hausnummern in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, zur Haltung von Tieren und Vergabe von Hausnummern in der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Bürgermeister		

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die bestehende Gefahrenabwehrverordnung bedurfte einer Überarbeitung, weil in der Präambel das Wort Verwaltungsgemeinschaft in Hansestadt Osterburg (Altmark) geändert wurde und weil inhaltlich Änderungen in den § § 2, 3 und 7 vorgenommen wurden. Die
Änderungen sind erforderlich, weil Inhalte bereits in höherem Recht, wie zum Beispiel im
Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, geregelt sind und somit nicht in der Gefahrenabwehrverordnung geregelt werden können.

Die Gefahrenabwehrverordnung ist vom Ordnungsamt des Landkreises als Fachaufsichtsbehörde sowie vom Polizeirevier genehmigt.

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Finanzielle Auswirkung:
keine
Anlagen:
Gefahrenabwehrverordnung